

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat hatte am 28.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung der Stadt Forchheim mit Schreiben vom 17.06.2026, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

I.

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Forchheim

für das Haushaltsjahr

2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Forchheim für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.1 im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	127.033.104 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	133.966.480 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-6.933.376 €

1.2 im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	124.137.504 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	118.822.981 €
und einem Saldo von	5.314.523 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.693.198 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.561.282 €

und einem Saldo von	-39.868.084 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	43.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.279.800 €
und einem Saldo von	26.220.200 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-8.333.361 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **30.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **24.099.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **24.800.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des städtischen Treuhänders GWS Forchheim GmbH

a) als Sanierungsträger für die Stadt Forchheim wird festgesetzt auf	50.000 Euro
b) als Sanierungsträger für das Projekt „Soziale Stadt“ wird festgesetzt auf	50.000 Euro.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Forchheim, den 06.07.2026

STADT FORCHHEIM

Siegel

gez.

**Martina Hebendanz
Oberbürgermeisterin**

II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen vom Freitag, den 17.07.2026, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Schulstr. 2, II. Stock, Zimmer-Nr. 227 und 230, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Forchheim, den 06.07.2026

gez.

**Martina Hebendanz
Oberbürgermeisterin**